

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 22.04.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

83.	Bekanntmachung der Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen in der Stadt Helmstedt am 16.05.2004 anlässlich der „Ausstellung“ Hobby, Freizeit und Sport	172
84.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2004	173
85.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2004	175
86.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2004	177
87.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2004	179
88.	Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit; hier: Grundwasserentnahme zum Zwecke der Feldberegung aus dem Brunnen auf dem Flurstück 37/3, Flur 2, Gemarkung Bahrdorf durch den Wasser- und Bodenverband Meinkot u. U.	181
89.	Bekanntmachung der Gemeinde Sölingen; hier: Veränderungssperre in der Gemeinde Sölingen	181
90.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	183
91.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Wirtschaft und Fremdenverkehr	184

B. Nichtamtlicher Teil

83.

Bekanntmachung der

Verordnung

über die Öffnung der Verkaufsstellen in der Stadt Helmstedt am 16.05.2004
anlässlich der „Ausstellung“ Hobby, Freizeit und Sport

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I, S. 875) in Verbindung mit der lfd. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 25.09.2001 (Nds. GVBl. S. 615) - jeweils in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 25.03.2004 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Anlässlich der „Ausstellung“ Hobby, Freizeit und Sport dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Helmstedt am 16.05.2004 in den festgesetzten Bereichen abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 LSchlG von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Der Geltungsbereich dieser Verordnung beschränkt sich auf den innerhalb der Straßenzüge Leuckartstraße, Goethestraße, Am Ludgerihof, Poststraße und Wilhelmstraße gelegenen Innenstadtbereich sowie das Teilstück der Henkestraße von der Einmündung Gartenstraße bis zur Ampelkreuzung Leuckartstraße/Wilhelmstraße.

§ 2

Die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage, die Vorschrift des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Ferner wird auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des § 24 LSchlG sowie die Straftatbestände des § 25 LSchlG hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft und am 16.05.2004, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Helmstedt, 25.03.2004

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

gez. Eisermann

(L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2004

84. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Sölingen in seiner Sitzung am 11. Februar 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	695.700 €
	in der Ausgabe auf	718.900 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	21.900 €
	in der Ausgabe auf	21.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Sölingen, den 11. Februar 2004

gez. Strube
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 20.04.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

03.05.2004 bis 07.05.2004 und vom 10.05.2004 bis 11.05.2004

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Söllingen gemäß § 116a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Söllingen, den 21.04.2004

gez. Strube

(L.S.)

Bürgermeister

85.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Gemeinde **Süplingenburg** für das Haushaltsjahr **2004**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Süplingenburg** in der Sitzung am **26.02.2004** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2004** wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	341.400 €	(Fehlbetrag = 22.600 €)
in der Ausgabe auf	364.000 €	

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	162.100 €
in der Ausgabe auf	162.100 €

§2

Der **Gesamtbetrag** der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2004 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **157.100 €** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer. a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 280 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **250 €**.

Süplingenburg, 26.02.2004

gez. Groß

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2004** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 21.04.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 03.05.04 bis 07.05.04 und vom 10.05.04 bis 11.05.04 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süplingenburg, den 22.04.2004

gez. Groß
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2004

86.

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Mariental
für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung vom 26. Februar 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	1.188.800,-- €
	- in der Ausgabe auf	1.627.400,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	131.900,-- €
	- in der Ausgabe auf	131.900,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

Mariental, den 26. Februar 2004

gez. Bartsch
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Kemnah
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 21.04.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 03.05.04 bis 07.05.04

und vom 10.05.04 bis 11.05.04

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Mariental, den 22.04.2004

gez. Kemnah
Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2004

87.

Bekanntmachung der

**HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Rennau
für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rennau in seiner Sitzung am 09.03.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	308.200,-- €
	- in der Ausgabe auf	591.900,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	293.200,-- €
	- in der Ausgabe auf	293.200,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 114.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 28.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 283.700,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 318 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 308 v. H.

2. Gewerbesteuer 311 v. H.

Rennau, den 10.09.2004

gez. J. Minkley
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, §, § 94 Abs. 2 erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt

am 22.04.2004 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 03.05.04 bis 07.05.04

und vom 10.05.04 bis 11.05.04

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer 005, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rennau gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Rennau, den 23.04.2004

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

(L.S.)

88. **Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;**
hier: Grundwasserentnahme zum Zwecke der Feldberegnung aus dem Brunnen auf dem Flurstück 37/7, Flur 2, Gemarkung Bahrdorf durch den Wasser- und Bodenverband Meinkot u. U.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 13.04.2004

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2004

89. **Bekanntmachung der Gemeinde Söllingen;**
hier: Veränderungssperre in der Gemeinde Söllingen

Der Rat der Gemeinde Söllingen hat in seiner Sitzung am 07. April 2004 beschlossen, für das auf der anliegenden Karte gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan „Windenergie“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 07. April 2004 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen, dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Veränderungssperre wird im Bauamt der Samtgemeinde Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 3, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

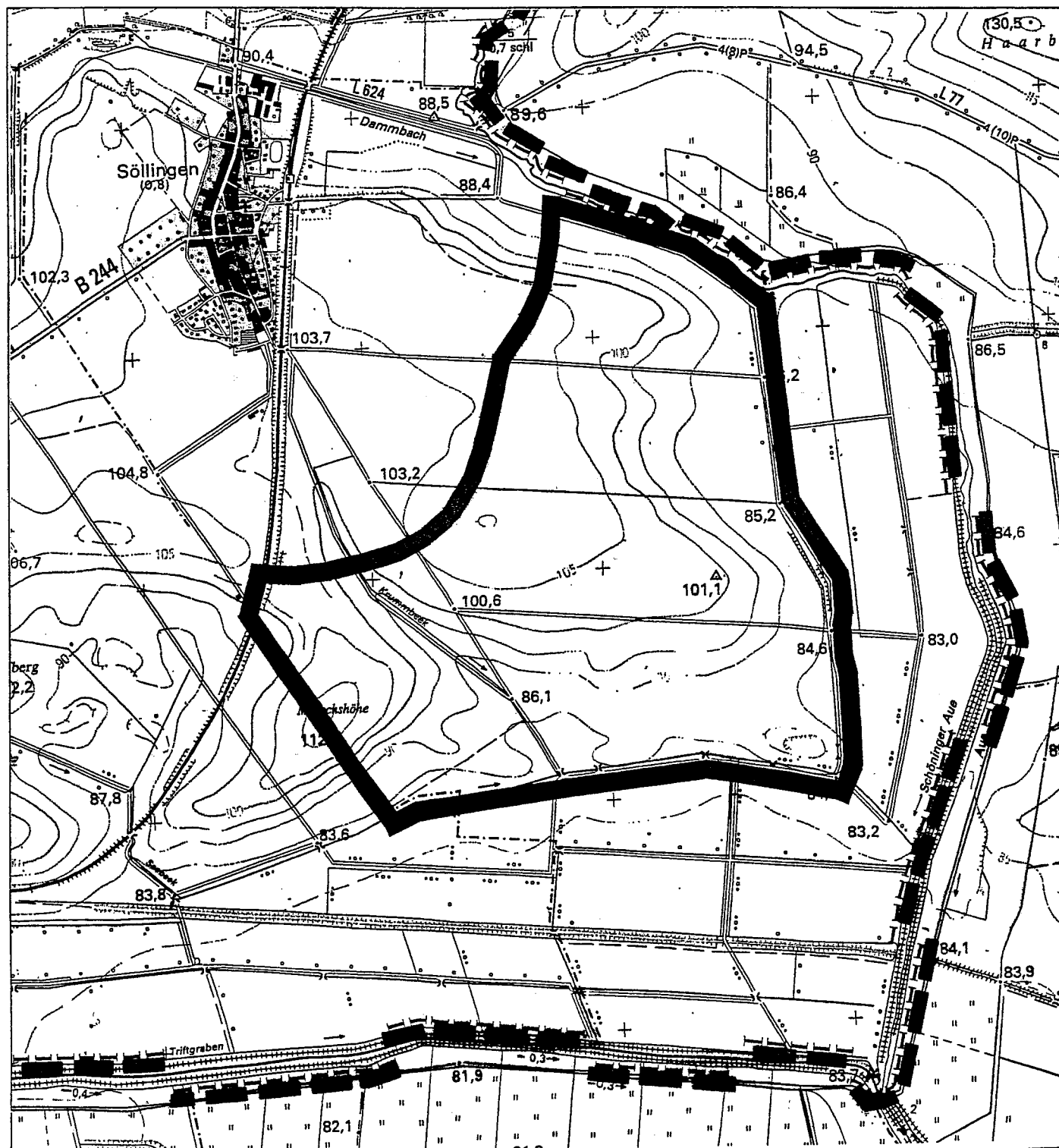
Söllingen, den 07.04.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Ludwig

BEBAUUNGSPLAN
WINDENERGIE
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

GEBIETSABGRENZUNG



Das Plangebiet befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Söllingen, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

90. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Donnerstag, dem 29.04.2004, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.12.2003
6. Mitteilungen der Frauenbeauftragten
7. „Hartz IV“ – Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe/Optionsgesetz
- Mündlicher Sachstandsbericht -
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 13.04.2004

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2004

**91. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Wirtschaft und Fremdenverkehr**

Am Dienstag, dem 04.05.2004, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.11.2003
4. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Vorstellung Banson
6. Sachstand Projektregion Braunschweig
7. Sachstand Elm-Lappwald-Messe
8. Sachstandsbericht Radwegekonzept
9. Sachstand Regionalmanagement
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 19.04.2004

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian